

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 30.11.2022
--

A) Öffentliche Sitzung

TOP 4 **Verteilung der beim Kreis Euskirchen eingegangenen Spenden im Rahmen der Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021** **V 344/2022**
hier: Änderung zu V 320/2020 zur 3. Auszahlung

Frau Stolz, CDU, erfragt, ob es für die Verteilung der beim Kreis eingegangenen Spenden im Rahmen der Unwetterkatastrophe nicht möglicherweise ein schlankeres Verfahren gebe und ob man über die Verteilung jedes Mal in Form einer Vorlage abstimmen müsse, wenn der Verteilschlüssel derselbe bleibe.

Frau Geschwind, Abteilungsleiterin 20, führt aus, dass zuletzt eher Kleinstbeträge eingezahlt wurden. Man müsse sich grundsätzlich Gedanken machen, wie mit der Verteilung dieser (Kleinst-)Beträge ab 2023 umzugehen sei.

Der Landrat ergänzt hierzu, dass man die eingegangenen Spenden sammle, um die Verteilung von Kleinstbeträgen zu vermeiden. Man werde sich Gedanken bzgl. eines möglichen schlankeren Verfahrens machen. Dennoch weise er daraufhin, dass man mit den eingegangenen Spendengeldern sorgsam umgehen und die Politik entsprechend informieren wolle.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Kreisausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag beschließt die Auszahlung der verbliebenen Spendengelder mit Stand unmittelbar nach der Kreistagssitzung vom 14.12.2022 an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden nach dem prozentualen Verteilschlüssel analog der Vorlage V 215/2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig